

VERTRAG

zwischen VDI Verlag GmbH, VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf, nachstehend VDI Verlag genannt, und
dem Vertragspartner, nachstehend Unternehmen genannt, über die Teilnahme an dem VDI nachrichten Recruiting Tag
(Zutreffende/n Termin/e mit gewünschtem/n Leistungspaket/en bitte auf SEITE 3 ankreuzen):

Antwort

VDI Verlag GmbH
VDI nachrichten Recruiting Tag
Postfach 10 10 54
40001 Düsseldorf

Unternehmen

Straße/Nr. oder Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Ansprechpartner/-in

Abteilung

E-Mail

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Rechnungsanschrift (falls abweichend von Unternehmensanschrift):

Unternehmen/weitere Rechnungsangaben

Straße/Nr. oder Postfach

PLZ/Ort

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DER VDI VERLAG VERPFLICHTET SICH, FOLGENDE LEISTUNGEN ZU ERBRINGEN:

A. MESSE-LEISTUNGSPAKET:

I. Leistungen VDI Verlag

1. Planung, Organisation und Durchführung der gesamten Veranstaltung

2. Messestand

- 12 qm Standfläche (4 m x 3 m) inkl. Systemwandelemente, 1 Tisch mit 2 Stühlen, 1 Stehtisch mit 2 Hockern
- Elektroanschluss 230 V für Ihren eigenen Messestand
- Catering für Ihr Standpersonal
- kostenfreies W-LAN

3. VDI nachrichten-Abo

Jeder Aussteller erhält 5 VDI nachrichten-Jahresabos als E-Paper zur freien Verfügung.

4. Marketingservices

- Platzierung Ihres Logos auf allen Werbemitteln
- Unternehmensprofil und -logo im Messekatalog des VDI nachrichten Recruiting Tag
- Online-Kurzpräsentation auf ingenieur.de für 1 Jahr
- 30 Stellenaushänge Ihrer Personal- und Personalimageanzeigen am Job Board der Messe

Werbung für die Veranstaltung durch:

- Großformatige Anzeigen in VDI nachrichten
- Gezielte regionale Platzierung von Besucherwerbemitteln auf den VDI nachrichten-Titelseiten
- Aufmerksamkeitsstarke und zielgruppenoptimierte Funkspots auf ausgewählten Radiosendern
- Bewerbung der Veranstaltung auf ingenieur.de
- Target-Mailing an mehrere Tausend Young Professionals/Professionals aus der Datenbank des VDI Verlags
- Recruiting Tag-Einladung von VDI-Mitgliedern aus der Region via Direktansprache
- Bewerbung der Veranstaltung über den reichweitenstarken Newsletter ingenieur.de Karriere und verschiedene Social-Media-Kanäle
- Bewerbung bei VDI-Mitgliedern über den Newsletter VDI-News und Mein VDI
- Bewerbung über die IT-Plattform Golem.de und gezieltes Content Marketing

II. Vergütung – für die Leistungen im „Messe-Leistungspaket“ entrichtet das Unternehmen:

6.495 EUR zzgl. MwSt. pro gebuchtem Termin.

Der für das gewählte Leistungspaket genannte Betrag wird 2 Wochen nach der Rechnungsstellung netto fällig.
Bei Bankeinzug werden 2% Skonto gewährt.



B. ZUSATZLEISTUNGEN (nur buchbar in Verbindung mit „Messe-Leistungspaket“):

1. PERSONALANZEIGE IM MESSEKATALOG:

I. Leistungen VDI Verlag

Platzierung Personalanzeige im Messekatalog (Format: A5, 4-farbig) –
inkl. Veröffentlichung für 8 Wochen im Online-Stellenmarkt von ingenieur.de

II. Vergütung – für die Zusatzleistung „Personalanzeige im Messekatalog“ entrichtet das Unternehmen:

995 EUR zzgl. MwSt. pro gebuchtem Termin.

Der für das gewählte Leistungspaket genannte Betrag wird 2 Wochen nach der Rechnungsstellung netto fällig.

Bei Bankeinzug werden 2 % Skonto gewährt.

2. EMPLOYER-BRANDING-PAKET MESSE PLUS:

I. Leistungen VDI Verlag

Hervorhebung des Unternehmens mit Logo im Standplan, Hinweis auf das Unternehmen in der
Registrierung, wahlweise Unternehmensvortrag

II. Vergütung – für die Zusatzleistung „Employer-Branding-Paket“ entrichtet das Unternehmen:

995 EUR zzgl. MwSt. pro gebuchtem Termin.

Der für das gewählte Leistungspaket genannte Betrag wird 2 Wochen nach der Rechnungsstellung netto fällig.

Bei Bankeinzug werden 2 % Skonto gewährt.

3. EMPLOYER-BRANDING-PAKET ONLINE PLUS:

I. Leistungen VDI Verlag

Hervorhebung des Unternehmens durch gebrandete Anzeigen und Erwähnung in Social-Media-Kanälen
von ingenieur.de (Facebook, Twitter, Google+), Blog-Beitrag auf ingenieur.de, Erwähnung
in Mailings im Vorfeld

II. Vergütung – für die Zusatzleistung „Employer-Branding-Paket“ entrichtet das Unternehmen:

995 EUR zzgl. MwSt. pro gebuchtem Termin.

Der für das gewählte Leistungspaket genannte Betrag wird 2 Wochen nach der Rechnungsstellung netto fällig.

Bei Bankeinzug werden 2 % Skonto gewährt.

4. ONLINE-KOMBI 5:

I. Leistungen VDI Verlag

5 Stellenanzeigen im Online-Stellenmarkt von ingenieur.de (Laufzeitraum: 8 Wochen)

II. Vergütung – für die Zusatzleistung „Online-Kombi 5“ entrichtet das Unternehmen:

1.250 EUR zzgl. MwSt. pro gebuchtem Termin.

Der für das gewählte Leistungspaket genannte Betrag wird 2 Wochen nach der Rechnungsstellung netto fällig.

Bei Bankeinzug werden 2 % Skonto gewährt.

5. ONLINE-KOMBI 10:

I. Leistungen VDI Verlag

10 Stellenanzeigen im Online-Stellenmarkt von ingenieur.de (Laufzeitraum: 8 Wochen)

II. Vergütung – für die Zusatzleistung „Online-Kombi 10“ entrichtet das Unternehmen:

2.000 EUR zzgl. MwSt. pro gebuchtem Termin.

Der für das gewählte Leistungspaket genannte Betrag wird 2 Wochen nach der Rechnungsstellung netto fällig.

Bei Bankeinzug werden 2 % Skonto gewährt.

C. LEISTUNGEN DES UNTERNEHMENS:

Das Unternehmen verpflichtet sich:

1. Alle Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
2. Eine ausreichende Anzahl von Unternehmensrepräsentanten zu stellen.
3. An der Firmenmesse mit einem eigenen Stand teilzunehmen.



Rabatte – Mehrbucher: 5 % Rabatt bei einer Buchung von 2 bis 3 Terminen.

10 % Rabatt ab einer Buchung von 4 Terminen. (Die Rabatte beziehen sich jeweils nur auf die Buchung innerhalb eines Kalenderjahres und nur auf den Leistungsanteil des „Messe-Leistungspakets“.)

Gerne können Sie uns den unterschriebenen Vertrag auch per Fax zusenden:

TELEFAX +49 211 6188-430

Gewünschte/n Zusatzleistung/en bitte ankreuzen.
Auswahl kann je Veranstaltung unterschiedlich sein.
Beschreibung detaillierter Leistungsumfang siehe SEITE 1+2.

Zutreffende/n Veranstaltungsort/e bitte ankreuzen:

VERANSTALTUNGSPAKET: 6.495 EUR	Termin 2018	Anmelde- schluss	ANZEIGE MESSE- KATALOG	Employer- Branding-Paket MESSE PLUS	Employer- Branding-Paket ONLINE PLUS	ONLINE- KOMBI 5	ONLINE- KOMBI 10
☐ Dortmund, Kongresszentrum Westfalenhallen	16. Februar	09. Januar	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Hamburg, Handelskammer	22. Februar	11. Januar	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Mannheim, Congress Center Rosengarten	01. März	18. Januar	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Frankfurt, Kap Europa	20. März	06. Februar	☐	☐	☐	☐	☐
☐ München, MOC Veranstaltungszentrum	22. März	08. Februar	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Ludwigsburg, Forum am Schlosspark	20. April	09. März	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Düsseldorf, Maritim	08. Mai	27. März	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Dresden, Internationales Congress Center ^{NEU}	14. Juni	03. Mai	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Berlin, Estrel Hotel	30. August	19. Juli	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Dortmund, Kongresszentrum Westfalenhallen	06. September	26. Juli	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Stuttgart, Liederhalle	13. September	02. August	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Darmstadt, Darmstadthaus	21. September	10. August	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Köln, Maternushaus	09. Oktober	28. August	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Karlsruhe, Kongresszentrum	11. Oktober	30. August	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Nürnberg, Meistersingerhalle	18. Oktober	06. September	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Hannover, Congress Centrum	25. Oktober	13. September	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Hamburg, Handelskammer	30. Oktober	19. September	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Ludwigsburg, Forum am Schlosspark	08. November	27. September	☐	☐	☐	☐	☐
☐ München, MOC Veranstaltungszentrum	15. November	04. Oktober	☐	☐	☐	☐	☐

Wir möchten die angekreuzte/n Leistung/en in Anspruch nehmen und akzeptieren die auf der SEITE 4 wiedergegebenen AGB des VDI Verlags:

Datum/Unterschrift Unternehmen

Datum/Unterschrift VDI Verlag GmbH

Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahmeerklärung des VDI Verlags zustande.
Der VDI Verlag wird sich hierzu innerhalb von 2 Wochen erklären.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung:

- a) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf diesem Formular. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VDI Verlags als bindend anerkannt.
- b) Unternehmen im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist diejenige juristische oder natürliche Person, auf deren Namen die verbindliche Anmeldung lautet und die vom VDI Verlag zugelassen ist.

2. Zulassung:

Über die Annahme des Vertragsangebotes des Unternehmens und die Zulassung von Exponaten entscheidet der VDI Verlag nach freiem Ermessen. Der VDI Verlag wird Exponate nur aus wichtigem sachlichem Grund ablehnen.

3. Verbindliche Anmeldung und Stornierung:

Mit der Bestätigung der Anmeldung zum VDI nachrichten Recruiting Tag wird die Teilnahme rechtsverbindlich.

Das Unternehmen ist berechtigt, die Teilnahme nach Maßgabe der folgenden Bedingungen zu stornieren:

- Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann der Aussteller die gebuchten Leistungen kostenfrei stornieren.
- Stornierungen bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden mit 50 % der gebuchten Leistungen berechnet.
- Stornierungen ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden mit 75 % der gebuchten Leistungen berechnet.

4. Aufbau und Ausstattung der Stände:

- a) Die von dem Unternehmen im Anmeldeformular gebuchte Standfläche wird vom VDI Verlag bereitgestellt und zugewiesen.
- b) Die Ausstattung und Gestaltung des Standes ist Sache des Unternehmens.
- c) Die Aufbau- und Abbaubestimmungen erhält das Unternehmen nach der Buchung.
- d) Bei Beschädigung der Ausstellungshallen und ihrer Ausstattung haftet das Unternehmen für sich, für sein Personal und seine Beauftragten.

5. Werbung im Messegelände:

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb der gemieteten Standflächen, nicht aber auf dem übrigen Ausstellungsgelände verteilt werden. Exponate dürfen nur nach Rücksprache und Genehmigung auf dem übrigen Ausstellungsgelände ausgestellt werden.

6. Ausfall der Veranstaltung:

Der VDI Verlag behält es sich vor, bei unzureichender Auslastung der Veranstaltung den VDI nachrichten Recruiting Tag bis zu einem Monat vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Der VDI Verlag verpflichtet sich, das Unternehmen in diesem Fall unverzüglich von der Absage zu informieren. Bereits erfolgte Zahlungen des Unternehmens werden in diesem Fall vom VDI Verlag erstattet. Schadensersatzansprüche der Unternehmen gegen den Verlag sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

7. Haftung:

Der VDI Verlag haftet dem Unternehmen und den von ihm Beauftragten für einen nachweislich während der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände entstandenen Schaden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der VDI Verlag GmbH-Mitarbeiter, bei der Verletzung von Kardinalpflichten, im Falle der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Produkthaftungsfällen und soweit eine Garantie übernommen wurde. Im Übrigen ist die Haftung des VDI Verlags ausgeschlossen.

Das Unternehmen haftet dem VDI Verlag entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

Das Unternehmen stellt sicher, dass die Standausstattung, die dort verteilten Unterlagen sowie die Exponate keine Rechte Dritter verletzen. Sofern der Unternehmer die Anzeigenleistungen bucht, gewährleistet er außerdem, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Sollte der VDI Verlag wegen einer (angeblichen) Verletzung eines solchen Rechtes, gleich aus welchem Rechtsgrund, in Anspruch genommen werden, stellt ihn das Unternehmen von allen Kosten einschließlich denen der Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei. Das Unternehmen ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Eine Haftung des VDI Verlags für abhanden gekommene Gegenstände ist ausgeschlossen.

Der VDI Verlag ist nicht für die Sicherung des Veranstaltungsgeländes außerhalb der Veranstaltungszeiten verantwortlich.

8. Nutzungsrechteeinräumung:

Das Unternehmen räumt dem VDI Verlag sämtliche für die vertragsgemäße Nutzung des Logos auf Veranstaltungsmaterialien sowie in der Werbung für die Veranstaltung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Rechte ein, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf.

9. Nebenabreden:

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

10. Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist Düsseldorf, Deutschland. Dies gilt auch für den Gerichtsstand, wenn das Unternehmen Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.